Bezirksregierung Düsseldorf

Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

L&W Consolidation GmbH
Hr. Florian Wey
Auf dem Hahn 1
47228 Duisburg

Aktenzeichen:
48.06.30.01.0192
bei Antwort bitte angeben

Manuela.Mueller
Zimmer: 5031
Telefon:
0211 475-3055
Telefax:
0211 475-
Manuela.Mueller@
brd.nrw.de

Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (AWbG)
Anerkennung als Einrichtung der Arbeitnehmerweiterbildung

Ihr Antrag vom 18.08.2026

Anerkennungsbescheid

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit o.g. Datum haben Sie die Anerkennung als Einrichtung der Arbeitnehmerweiterbildung beantragt. Nach den mir vorliegenden Unterlagen erfüllt Ihre Einrichtung die Anerkennungsvoraussetzungen nach § 10 AWbG.

Ich erkenne Ihre Einrichtung

„L&W Consolidation GmbH

Auf dem Hahn 1

47228 Duisburg“

(Zertifikate: AZAV+ ISO 9001 gültig bis 31.01.2028)

mit sofortiger Wirkung als Einrichtung der Arbeitnehmerweiterbildung an.

Die Anerkennung ist unbefristet.

Dienstgebäude:
Am Bonneshof 35
Lieferanschrift:
Cecilienallee 2,
40474 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-2671
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Bus (u. a. 721, 722)
bis zur Haltestelle:
Nordfriedhof

Bahn U78/U79
bis zur Haltestelle:
Theodor-Heuss-Brücke

Gem. § 11 Abs. 6 AWbG verbinde ich die Anerkennung mit der Auflage, dass mir mit dem Ende der Laufzeit des Gütesiegels rechtzeitig dessen Verlängerung oder ein gleichwertig anderes Gütesiegel nachzuweisen ist.

Das Ausbleiben dieses Nachweises hätte eine Anhörung mit dem Ziel des Widerrufs der Anerkennung zur Folge.

Ich weise darauf hin, dass durch diese Anerkennung der Einrichtung nicht unmittelbar die einzelnen von ihr angebotenen Bildungsveranstaltungen anerkannt sind. Hierzu müssen diese auch noch die übrigen Voraussetzungen des AWbG erfüllen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats Klage beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, 40213 Düsseldorf, erheben.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Manuela Müller

Anlage: Empfangsbekenntnis